

Ich lebe mit meinem Kind allein.

Der andere Eltern-Teil zahlt keinen Unterhalt.

Bekomme ich Geld vom Jugend-Amt?



**Ich beantrage Unterhalts-Vorschuss für mein Kind.
Ich beantrage beim Jugend-Amt.**

Dann zahlt das Jugend-Amt:



Ich bin allein-erziehend.



Mein Kind ist noch nicht 18 Jahre alt.



Der andere Eltern-Teil zahlt keinen Unterhalt.
Oder zu wenig.
Oder zu selten.
Oder er ist gestorben.



Dann zahlt das Jugend-Amt nicht:



Ich lebe mit dem anderen Eltern-Teil zusammen.



Ich bin mit einem anderen Partner verheiratet.



Ich sage dem Jugend-Amt **nicht** den Namen des Vaters.

